

**Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH  
Erweiterung des Verbundraums  
Änderung des Gesellschaftsvertrags und der Konsortialvereinbarung  
Erhöhung des Stammkapitals**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14216**

**Beschluss des Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft vom 15.10.2024 (VB)**

Öffentliche Sitzung

**Kurzübersicht**

zum beiliegenden Beschluss

<b>Anlass</b>	Beschluss der MVV-Gesellschafterversammlung am 13.07.2023
<b>Inhalt</b>	In der Beschlussvorlage wird der Sachstand zur Erweiterung des Münchner Verkehrs- und Tarifverbunds dargestellt.
<b>Gesamtkosten / Gesamterlöse</b>	250,- € in 2024. Der Erhöhungsbetrag wird aus dem vorhandenen Budget finanziert/-
<b>Klimaprüfung</b>	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Ja, positiv

<b>Entscheidungsvorschlag</b>	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Der Stadtrat begrüßt die Integration der Landkreise Landsberg am Lech und Weilheim-Schongau in den Münchner Verkehrs- und Tarifverbund (MVV) zum 01.01.2025.</li> <li>2. Der Stadtrat begrüßt weiterhin die geplante Aufnahme weiterer Gesellschafter in den MVV in einer dritten Stufe im nächsten Jahr wie im Vortrag dargestellt.</li> <li>3. Der Änderung des Gesellschaftsvertrags der MVV GmbH und der Konsortialvereinbarung gem. Ziff. 3 des Vortrags wird zugestimmt.</li> <li>4. Darüber hinaus wird der Oberbürgermeister ermächtigt, einer weiteren Änderung des Gesellschaftsvertrags der MVV GmbH und der Konsortialvereinbarung zuzustimmen, soweit sich die Änderungen auf Erweiterungen des Gesellschafterkreises beschränken und nicht mit einer Änderung des Stammkapitals der MVV GmbH insgesamt oder des Stammkapitalanteils der LHM verbunden sind.</li> <li>5. Der Erhöhung des Stammkapitalanteils der LHM aus dem vorhandenen Budget beim Produkt 44111320 „Beteiligungsmanagement“ des Referats für Arbeit und Wirtschaft wird zugestimmt. Der Erhöhungsbetrag beläuft sich auf 250,00 € in 2024.</li> <li>6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.</li> </ol>
<b>Gesucht werden kann im RIS auch unter</b>	MVV, Landsberg am Lech, Weilheim-Schongau
<b>Ortsangabe</b>	-/-

**Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH  
Erweiterung des Verbundraums  
Änderung des Gesellschaftsvertrags und der Konsortialvereinbarung  
Erhöhung des Stammkapitals**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14216**

**Beschluss des Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft vom 15.10.2024 (VB)  
Öffentliche Sitzung**

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
I. Vortrag des Referenten .....	2
1. Ausgangslage .....	2
2. Stammkapitalerhöhung .....	3
3. Änderung des Gesellschaftsvertrags und der Konsortialvereinbarung.....	3
4. Darstellung der Kosten und Finanzierung.....	3
5. Klimaprüfung .....	3
6. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten.....	4
7. Anhörung des Bezirksausschusses.....	4
II. Antrag des Referenten .....	4
III. Beschluss.....	5

## I. Vortrag des Referenten

### 1. Ausgangslage

Die Landeshauptstadt München ist mit 35,71 % an der Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH (MVV GmbH) beteiligt, ebenso der Freistaat Bayern. Weitere Gesellschafter sind die Landkreise München, Bad Tölz/Wolfratshausen, Dachau, Ebersberg, Erding, Freising, Fürstentfeldbruck und Starnberg zu jeweils gleichen Teilen.

Im Dezember 2023 sind außerdem die Landkreise Miesbach und Rosenheim sowie die Stadt Rosenheim dazu gekommen. Auf den Beschluss der Vollversammlung vom 25.10.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26/V 10856) hierzu wird verwiesen.

In einem zweiten Schritt sollen nun zum 01.01.2025 die Landkreise Landsberg am Lech und Weilheim-Schongau Gesellschafter werden; ein geplanter Beitritt des Landkreises Mühldorf am Inn wurde noch zurück gestellt. In einer dritten Stufe sollen ggf. noch die Landkreise Garmisch-Partenkirchen und Landshut sowie die Stadt Landshut hinzukommen. Die abschließenden Entscheidungen hierüber stehen aber noch aus.



## **2. Stammkapitalerhöhung**

Mit o.g. Beschluss wurde auch einer Erhöhung des Stammkapitals von 70.000 DM (35.790,43 €) auf 53.900 € zugestimmt. Da nun statt der ursprünglich geplanten drei Landkreise nur zwei weitere beitreten, ist eine erneute Anpassung des Stammkapitals und des Anteils der LHM erforderlich, um die Anteile der einzelnen Landkreise auf einem glatten Betrag zu halten und gleichzeitig die Beteiligungsquoten von LHM und Freistaat nicht zu verändern. Die Erhöhung wird so niedrig wie möglich gehalten. Die Anteile von LHM und Freistaat erhöhen sich jeweils um 250 € auf 19.500 €, während sich die Anteile der vorhandenen Landkreise um je 200 € auf 1.200 € reduzieren. Die gleichen Anteile übernehmen die beiden neuen Landkreise. Insgesamt ist damit eine Erhöhung des Stammkapitals von 53.900 € auf 54.600 € verbunden.

In einer dritten Stufe wird voraussichtlich nochmals eine Änderung des Stammkapitals erforderlich werden. In diesem Fall ist der Stadtrat nochmals zu befassen.

## **3. Änderung des Gesellschaftsvertrags und der Konsortialvereinbarung**

Zur Erweiterung des Gesellschafterkreises und der Änderung des Stammkapitals ist auch eine erneute Anpassung des Gesellschaftsvertrags erforderlich. Neben redaktionellen Änderungen zur Anpassung der Gesellschafter soll vorsorglich auch eine inhaltliche Änderung des § 36 Abs. 1 aufgenommen werden:

„Die Geschäftsführung hat innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Geschäftsjahres den Jahresabschluss und den Lagebericht zu erstellen und dem Abschlussprüfer vorzulegen. Für die Aufstellung gelten die Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften entsprechend. Abweichend von Satz 2 besteht keine Pflicht zur Erstellung und Vorlage eines Nachhaltigkeitsberichts im Sinne der §§ 289b ff. des Handelsgesetzbuches, soweit nicht gesetzliche Vorschriften unmittelbar anwendbar sind.“

Hintergrund ist eine gesetzliche Änderung, die ab 2025 einen umfangreichen Nachhaltigkeitsbericht für alle großen Kapitalgesellschaften einführt. Da die kommunalen Unternehmen nach der Bayerischen Gemeindeordnung unabhängig von ihrer Größe analog geprüft werden müssen, bedeutet dies einen kaum leistbaren Zusatzaufwand für kleinere Gesellschaften.

Eine Änderung des HGB diesbezüglich ist in Diskussion, aber noch nicht umgesetzt. Alternativ hierzu will der Freistaat die gesetzlichen Voraussetzungen auf Landesebene schaffen, dass in den jeweiligen Satzungen eine Ausnahme von dieser Berichtspflicht vorgesehen werden kann. Für die Kommunen und Landkreise sollen die entsprechenden Regelungen der Gemeindeordnung und der Landkreisordnung noch bis Jahresende geändert werden. Die obige Formulierung trägt dem laufenden Prozess Rechnung. Sofern die entsprechenden Verpflichtungen für die Kommunen aufgehoben werden, entfällt dann die Verpflichtung zur Nachhaltigkeitsberichtserstattung beim MVV.

In der Konsortialvereinbarung werden lediglich redaktionelle Änderungen für die Aufnahme der neuen Gesellschafter vorgenommen.

## **4. Darstellung der Kosten und Finanzierung**

Zur Erhöhung des Stammkapitals ist eine Einlage der LHM in Höhe von 250,00 € erforderlich. Die Finanzierung erfolgt aus dem vorhandenen Budget beim Produkt 44111320 „Beteiligungsmanagement“ des Referates für Arbeit und Wirtschaft.

## **5. Klimaprüfung**

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Ja, positiv.

Die Integration weiterer Landkreise in den MVV-Verbundraum macht insbesondere für Gelegenheitsfahrgäste die ÖPNV-Nutzung einfacher und attraktiver, da für gebietsübergreifende Fahrten keine unterschiedlichen Fahrkarten mehr benötigt werden. Gleichzeitig wird in den Beitrittslandkreisen eine Verbesserung der Standards (Kundeninformation, Haltestellenausstattung, Fahrzeuge...) erwartet.

Eine unmittelbare Angebotsausweitung ist hiermit zunächst nicht verbunden, aber mittelfristig denkbar (abhängig von der Finanzierbarkeit).

Für Pendler, die mehrere Verkehrsmittel nutzen, können sich auch die Fahrpreise durch die Integration in den Verbundtarif reduzieren. Bei größeren Distanzen ist für regelmäßige Nutzer allerdings die wesentliche Verbesserung bereits mit der Einführung des Deutschlandtickets 2023 erfolgt. Die Fortführung dieses Angebots über 2024 hinaus ist aber aktuell nicht gesichert. Zudem ist das Deutschlandticket auf Grund der fehlenden Mitnahmeregelungen auch nicht für alle Fahrgäste gleichermaßen attraktiv.

Einbindung des Referats für Klima- und Umweltschutz (RKU):

Die Beschlussvorlage wurde dem RKU zur Stellungnahme zugeleitet.

## **6. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten**

Die Stadtkämmerei hat der Beschlussvorlage zugestimmt. Das Mobilitätsreferat und das RKU haben die Beschlussvorlage zur Stellungnahme erhalten, diese werden ggf. nachgereicht.

## **7. Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferent des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Manuel Pretzl, und der Verwaltungsbeirat für das Beteiligungsmanagement, Herr Stadtrat Sebastian Weisenburger, haben jeweils einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

## **II. Antrag des Referenten**

1. Der Stadtrat begrüßt die Integration der Landkreise Landsberg am Lech und Weilheim-Schongau in den Münchner Verkehrs- und Tarifverbund (MVV) zum 01.01.2025.
2. Der Stadtrat begrüßt weiterhin die geplante Aufnahme weiterer Gesellschafter in den MVV in einer dritten Stufe im nächsten Jahr wie im Vortrag dargestellt.
3. Der Änderung des Gesellschaftsvertrags der MVV GmbH und der Konsortialvereinbarung gem. Ziff. 3 des Vortrags wird zugestimmt.
4. Darüber hinaus wird der Oberbürgermeister ermächtigt, einer weiteren Änderung des Gesellschaftsvertrags der MVV GmbH und der Konsortialvereinbarung zuzustimmen, soweit sich die Änderungen auf Erweiterungen des Gesellschafterkreises beschränken und nicht mit einer Änderung des Stammkapitals der MVV GmbH insgesamt oder des Stammkapitalanteils der LHM verbunden sind.
5. Der Erhöhung des Stammkapitalanteils der LHM aus dem vorhandenen Budget beim Produkt 44111320 „Beteiligungsmanagement“ des Referats für Arbeit und Wirtschaft wird zugestimmt. Der Erhöhungsbetrag beläuft sich auf 250,00 € in 2024.
6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

**III. Beschluss**

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in  
ea. Stadtrat/-rätin

Clemens Baumgärtner  
Berufsm. StR

**IV. Abdruck von I. mit III.**

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

**an das Direktorium – Dokumentationsstelle  
an das Revisionsamt**  
z. K.

**V. Wv. Referat für Arbeit und Wirtschaft RAW-FB5-SG1** S:\FB5\MVV\1 Grundsatz\4

Vertraege\Gesellschaftsvertrag\241025Verbunderweiterung.rtf

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An RAW GL 2  
An das Mobilitätsreferat  
An das RKU  
z. K.

Am